

3. zum Schreiben LG Bochum vom 05.02.1998:

Vorbringen des Beklagten im Schriftsatz vom 03.02.1998:

Die in der Zeitungsanzeige (§ 121 d.G.A.) gewählte Formulierung lautet, daß sich auch in Deutschland 60 % - 70 % des Warmwasserbedarfs durch eine Solaranlage decken lassen können.

Der Warmwasserbedarf ist definitionsgemäß der Bedarf an Trinkwasser, der für die Warmwasserversorgung eines Gebäudes notwendigerweise bereit gestellt werden muß.

Insofern kann die o.g. Formulierung so nicht zutreffen, da durch die Solarenergie ausschließlich der Energieeinsatz zur Erzeugung von Warmwasser, sei es durch Gas, Öl, Strom u.ä. substituiert werden kann.

Der durchschnittliche Jahresenergiebedarf für die Warmwasserbereitung sollte zu ca. 50 - 60 % durch die Solarenergie abgedeckt werden.

Sicherlich ist durch entsprechende Maßnahmen wie Vergrößerung des Speichervolumens, Verbesserung der Speicherkapazität und anderen Maßnahmen ein höherer solarer Deckungsgrad als der vorgenannte möglich, aber im Normalfall nicht wirtschaftlich sinnvoll.

DIPL.-ING. DIPL.-ING. HELMUT SONNENSCHN

Sachverständiger der Handwerkskammer Dortmund für das Klempner-, Gas- u. Wasserinstallateurhandwerk sowie Zentralheizungs- u. Lüftungsbauerhandwerk

zum Gutachten *Dr. J. Hoffmann*

Seite 8

4. zum Schreiben LG Bochum vom 02.03.1998:

Vorbringen des Klägers im Schriftsatz vom 24.02.1998:

Der Sachverständige vermag nicht zu erkennen, daß der Text der Anzeige einem Gerätehersteller zuzuordnen ist, obwohl ein Hersteller als Partner des Handwerks benannt ist.

Ein Hersteller würde zu unterscheiden wissen zwischen den Begriffen Warmwasserbedarf und solarer Deckungsgrad.

Wie unter Punkt 3. formuliert, ist die erwähnte Aussage „60 % - 70 % Ihres Warmwasserbedarfs können Sie auch in Deutschland mit einer Solaranlage decken“ vom Grundsatz her falsch.

Bei entsprechendem solarem Eintrag lassen sich 100 % der zur Erzeugung des Warmwassers notwendigen Energie einsparen. Dies aber nur zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Der Durchschnitt der Einsparung an Jahresenergiekosten für die Warmwasserbereitung sollte Investitionskostenorientiert bei den erwähnten 50 - 60 % liegen.

Dieses Gutachten wird erstattet unter Berufung auf den geleisteten Sachverständigeneid.



Stempel

Unterschrift